Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2022 **Donnerstag, den 16.06.2022** **Nummer 976**

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 30. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.06.2022 1

Tagesordnung für die 31. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.06.2022 2

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juli 2022 2

Verfügungen Fachbereich Bau 3

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ausbaustrecke Hoyerswerda - Horka - Grenze D/PL Bauabschnitt 2a: Bahnhof Niesky - Bahnhof Knappenrode 6

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 8

Informationen / Informacije

Der KunstBUS ist wieder da 9

Mit einem Ehrenamts-Stipendium ins Austauschjahr 9

3. Müllsammelaktion 10

Einladung zur 30. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, dem 28.06.2022, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 30. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.06.2022

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschrift der 29. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2022

3 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen 2022 i. Z. m. dem Wechsel des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensprogrammes
BV0653-I-22

4 Vorgesehener Wechsel des HKR-Programms bei der Stadt Hoyerswerda zum 01.01.2023
BV0659-I-22

5 Sporthalle Grundschule "Am Park"
hier: Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen 2022
BV0662-I-22

6 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur 31. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, dem 29.06.2022, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 31. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.06.2022

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschrift der 30. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.06.2022

3 Baumaßnahme: Straße-am-Lessinghaus Lückenschluss des Gehweges (Höhe Nr. 2) und Bau des Fußgängerüberweges in Höhe Haltestelle Burgplatz
hier: 1. Baubeschluss; 2. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen
BV0658-I-22

4 Baumaßnahme: Teilmodernisierung der Lichtsignalanlage Bautzener Allee/D.-W.-Külz-Straße/E.-Weinert-Straße der Stadt Hoyerswerda
hier: Baubeschluss
BV0663-I-22

5 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juli 2022

OR Bröthen/Michalken	04.07.2022	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	05.07.2022	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	07.07.2022	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	14.07.2022	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörgenhausen	14.07.2022	18.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Verfügungen Fachbereich Bau

zuständige Behörde: **Stadt Hoyerswerda**	*Ort, Tag:* **Hoyerswerda, den 09.06.2022**
Aktenzeichen: FD 60.31/No	*Telefon:* 03571/457557

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☐ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

☐ beschränkt öffentliche Wege und Plätze

☒ öffentliche Feld- und Waldwege

☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **siehe Pkt. II**	
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**	Landkreis: **Bautzen**

I Anlass:

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG)

☐ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

☒ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Technischen Ausschusses der Stadt Hoyerswerda vom 08.06.2022, Beschluss-Nr.: 0611-I-22/83/TA/30. werden folgen Wege in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Stadt Hoyerswerda eingetragen:

Ortsteil Bröthen:
Nr. 1021 – Weg von Gartenstraße Bröthen Richtung Norden

Ortsteil Schwarzkollm:
Nr. 5124 – Weg nach Bröthen

Ortsteil Zeißig:
Nr. 6104 - Senderweg

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Bestandsblatt.

III **Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Bestandsblätter der oben bezeichneten Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von 6 Monaten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

zuständige Behörde: **Stadt Hoyerswerda**	*Ort, Tag:* **Hoyerswerda, den 09.06.2022**
Aktenzeichen: FD 60.31/No	*Telefon:* 03571/457557

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☐ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

☒ beschränkt öffentliche Wege und Plätze

☐ öffentliche Feld- und Waldwege

☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **siehe Pkt. II**	
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**	Landkreis: **Bautzen**

I Anlass:

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG)

☐ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

☒ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Technischen Ausschusses der Stadt Hoyerswerda vom 08.06.2022, Beschluss-Nr.: 0611-I-22/83/TA/30. werden folgen Wege und Plätze in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda eingetragen:

Kernstadt:
Nr. 425 – Parkplatz gegenüber Lessinggymnasium;
Nr. 432 – Parkplatz Otto-Damerau-Straße;
Nr. 433 – Parkplatz am Kreisverkehr WK I;
Nr. 544 – Verbindungsweg zwischen S 108/Straße zum Industriegelände und Juri-Gagarin-Straße;
Nr. 545 – Verbindung Haltepunkt Neustadt – Hommelmühlenweg;
Nr. 548 – Verbindungsweg zwischen Weg Nr. 510 und Straße zur Feuerwehr;
Nr. 549 – Verbindungsweg zwischen Heinrich-Mann- und Erich-Weinert-Straße;
Nr. 551 – Weg zwischen Maria-Grollmuß-Straße und Lipezker Platz;
Nr. 552 – Lipezker Platz;
Nr. 554 – Weg zwischen Weg Nr. 528 und Scadoer Straße;
Nr. 559 – Verbindungsweg zwischen Ferdinand-von-Schill-Straße und Florian-Geyer-Straße;
Nr. 560 – Verbindungsweg zwischen Neidhardt-von-Gneisenau- und Thomas-Müntzer-Straße;
Nr. 563 – Verbindungsweg zwischen Hufeland- und Friedrich-Löffler-Straße;
Nr. 564 – Weg am Gymnasium im Stadtzentrum;
Nr. 566 – Parkplatz Liselotte-Herrmann-Straße;
Nr. 571 – Verbindungsweg zwischen Johann-Gottfried-Herder-Straße und Weg Nr. 509 (östlich und westlich der Kaufhalle);
Nr. 572 – Verbindungsweg zwischen Straße des Friedens und Dr.-Wilhelm-Külz-Straße;
Nr. 573 – Zugang zur Kita Straße des Friedens;
Nr. 574 – Verbindungsweg zwischen Ernst-Heim- und Hufelandstraße;
Nr. 575 – Verbindungsweg zwischen Terechkowa- und Juri-Gagarin-Straße;
Nr. 579 – Verbindungsweg zwischen Steinstraße und Bahnhofsvorplatz;
Nr. 580 – Verbindungsweg zwischen Elsterdammradweg und Straße des Friedens;
Nr. 581 – Verbindungsweg zwischen Erich-Weinert- und Ludwig-van-Beethoven-Straße;
Nr. 582 – Verbindung zwischen Weg Nr. 551 und Ratzener Straße 51;
Nr. 583 – Verbindung zwischen Kolpingstraße und Kleine Bleiche;
Nr. 584 – Weg parallel Franz-Liszt-Straße (zwischen Ulrich-von-Hutten- und Philipp-Melanchthon-Straße);
Nr. 585 – Weg parallel Lilienthalstraße;

Nr. 591 – Verbindungsweg zwischen Senftenberger Vorstadt und Alte Elster;
Nr. 592 – Verbindungsweg zwischen Burgplatz und Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße;
Nr. 593 – Weg entlang Festplatz;
Nr. 598 – Parkplatz Röntgenstraße;
Nr. 609 – Weg zur Gaststätte im FKO;
Nr. 611 – Verbindungsweg zwischen B 97 und Fahrradstraße 3015;
Nr. 612 – Verlängerung Humboldtstraße stadtauswärts;
Nr. 649 – Weg entlang der Alten Elster;
Nr. 650 – Freifläche WK I;
Nr. 651 – Zugang Bahnhof Altstadt;
Nr. 652 – Verbindungsweg zwischen Heinrich-Heine-Straße und Am Stadtrand;
Nr. 3034 – Verlängerung Waldstraße;
Nr. 4016 – Kastanienweg

Ortsteil Bröthen:
Nr. 1202 – Verbindungsweg zwischen Neue Straße und Ziegeleistraße

Ortsteil Schwarzkollm:
Nr. 5217 – Verbindungsweg zwischen Am Feuerwehrhaus und Kubitzberg;
Nr. 5223 – Zugang Haltepunkt Schwarzkollm

Ortsteil Zeißig:
Nr. 6202 – Verbindungsweg zwischen Schmiedeweg und Bautzener Straße;
Nr. 6203 – Verbindungsweg zwischen S 108/Nieskyer Straße und Straße A;
Nr. 6210 – Weg Sonntagsbrücke;
Nr. 6211 – Weg am ehemaligen Bad

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Bestandsblatt.

III **Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Bestandsblätter der oben bezeichneten Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 / 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ausbaustrecke Hoyerswerda - Horka - Grenze D/PL Bauabschnitt 2a: Bahnhof Niesky - Bahnhof Knappenrode

km 29,900 - km 64,302 Strecke 6207 Grenze D/PL - Roßlau/Elbe

hier: 3. Planänderung zu Brand- und Katastrophenschutz, Bilanzierung 2. Gleis, Rückschnittzone für Elektrifizierung, Grenzwiederherstellung und Eisenbahnüberführung km 46,776
(Aktenzeichen: 521ppw/021-2021#013)

Der Planfeststellungsbeschluss vom 31.04.2014 (Aktenzeichen: 521ppw/009-2009#030) soll durch Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes (Rettungswegekonzept) im planfestgestellten Bereich einschließlich der erforderlichen Belange für den Umwelt- und Naturschutz sowie Grunderwerb, durch Eingriffsermittlung und -bilanzierung für den Bereich des 2. Gleises außerhalb des Sicherheitsabstandes von 6 m von der bisherigen Bestandsgleisachse, durch Berücksichtigung vegetationstechnischer Maßnahmen zur Herstellung eines regelkonformen Ausgangszustandes des Vegetationsbestandes einschließlich dinglicher Sicherung (Grunderwerb) der Rückschnittzone von durchgehend 14 m von der jeweiligen äußeren Gleisachse, durch Abbildung und Umsetzung der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung (Aktualisierung Bahngrenzen) und durch die baulichen Änderungen an der Wegüberführung km 46,776 (Eisenbahnüberführung Graben bei Klitten) geändert und ergänzt werden. Die Änderungen sind in den Planunterlagen in blauer Farbe dargestellt.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 24.06.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und §76 Abs. 1 VwVfG durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Niesky, Quitzdorf am See, Mücka, Kreba-Neudorf, Boxberg/O.L., Malschwitz, Lohsa und Hoyerswerda beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 09.06.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom **04.07.2022 bis einschließlich 03.08.2022** (einen Monat) im Bürgeramt der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Erdgeschoss, während der folgenden Zeiten

am Montag	von 8:30 bis 13:00 Uhr
am Dienstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
am Donnerstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 8:30 bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften beim Betreten des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin. Die aktuellen Hygienevorschriften der Stadt Hoyerswerda finden Sie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda (https://www.hoyerswerda.de/kategorie/corona/).

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/anhoerung (Planänderung Niesky - Knappenrode) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 17.08.2022** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre in Kraft (§ 19 Abs. 1 AEG). Darüberhinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de/datenschutzhinweise.

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft geprüft wurden.
Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.
Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.
Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 18.05.2022

Stefan Löwe
Geschäftsführer VGH

I M P R E S S U M
HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Der KunstBUS ist wieder da

Zwei Tage Kunst und Kultur in der Oberlausitz erleben

Das Projekt „KunstBus“ wurde zum ersten Mal im Jahr 2014 durch die Kunstinitiative „Im Friese“ e.V. und viele weitere Unterstützer*innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik realisiert. Ab dem Jahr 2022 wird die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz das Projekt federführend in Beratung mit der Kunstinitiative „Im Friese“ e.V. übernehmen. Projektträger für dieses Jahr ist der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund.
Am Wochenende des 13. und 14. August 2022 wird der KunstBus unter Schirmherrschaft von Birgit Weber, Beigeordnete des Landkreises Bautzen, bereits zum 8. Mal in der Oberlausitz unterwegs sein.
Das Projekt entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Event von überregionaler Bedeutung, das deutschlandweit einzigartig ist. Die wichtigsten Ziele des Kunstbusses sind die Vernetzung unterschiedlicher Kunstorte der Region Oberlausitz-Niederschlesien. Kunst- und Kulturvereine, Museen, Theater, unabhängige Kunstschaffende und Kunstinitiativen – die Vernetzung miteinander und die gemeinsame Gestaltung des Programms zum KunstBus-Wochenende zeichnen den innovativen Charakter des Vorhabens aus.
Informationen zu den einzelnen Stationen und zum Programm des KunstBus-Wochenendes 2022 erhalten Sie unter www.kunstbus-ol.de.

Foto: Jens Würsig/Oberlausitz TV

Mit einem Ehrenamts-Stipendium ins Austauschjahr

Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren und eine Zeit lang im Ausland leben möchten, haben eine besondere Möglichkeit: Gefördert mit einem Ehrenamts-Stipendium der BNP Paribas Stiftung und YFU können sie als Austauschschüler*in ein Schuljahr im Ausland verbringen. Zur Wahl stehen dabei fast 40 Länder auf der ganzen Welt. Dort leben die Jugendlichen in einer Gastfamilie und besuchen die Schule. Auf diese Weise lernen sie die Kultur, den Alltag und die Menschen in einem anderen Land kennen. Bei der Abreise im Sommer 2023 müssen die Schüler*innen zwischen 15 und 18 Jahre alt sein.
Organisiert wird das Austauschprogramm von der gemeinnützigen Organisation Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU), die sich für interkulturelle Bildung und Toleranz einsetzt und mit den Programmen keinerlei finanziellen Gewinn erzielt. Mit dem Ehrenamts-Stipendium soll gesellschaftliches Engagement gefördert und honoriert werden.
Weitere Informationen zum Austauschjahr und zur Bewerbung gibt es unter Tel. 040 22 70 02 – 0 oder info@yfu.de sowie auf der Internetseite www.yfu.de/austauschjahr.

3. Müllsammelaktion

Vereine, Schulklassen und Kindergärten sind aufgerufen, sich an der 3. Müllsammelaktion in Hoyerswerda zu beteiligen. Die vom Jugendstadtrat organisierte Aktion findet am 18.06.22 von 9-17 Uhr und am 19.06.22 von 9-15 Uhr statt.

Wer teilnehmen möchte, kann sich an drei Sammelplätzen anmelden und erhält dort die nötigen Müllsäcke. Sammelplätze sind der Parkplatz vom Léon-Foucault-Gymnasium, der Parkplatz am Bleichgässchen und der Parkplatz am FKO.

Durch die Unterstützung verschiedener Unternehmen sind 1.100 Euro zusammengekommen, die nach der Aktion prozentual – je nach Menge der abgegebenen Müllsäcke - an die teilnehmenden Organisationen verteilt werden.

GROSSES
der Schüler*innen
HOYERSWERDAER
FUSSBALLTURNIER
27.06.22 10.-11. Klasse
28.06.22 8.- 9. Klasse
29.06.22 6.- 7. Klasse
Preise
Essen
Trinken
Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
ab 9 Uhr
sportbund
lausitzer seenland
hoyerswerda e.V.
Jugendstadtrat
Hoyerswerda
Wir lieben Ideen
Hoyerswerda
Město Wojerecy
HOYTE 24 DE

Informationen / Informacije